



Beschlussvorlage 03/31/2010



**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm
der Arbeitsgemeinschaft Leipzig
(ARGE Leipzig)
für das Jahr 2010**

Bestätigt durch die 31. Trägerversammlung am 07.05.2010



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
1.1.	Rechtliche Grundlagen.....	4
1.2.	organisatorische Rahmenbedingungen.....	4
1.3.	Zielsystem 2010	5
1.4.	Geschäftspolitische Schwerpunkte 2010.....	6
2.	Arbeitsmarkt- und Kundenstruktur 2010	7
2.1.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	7
2.2.	Kundenstruktur	17
3.	Zugänge managen	18
3.1.	Neukundeaktivierung/Sofortangebote	19
3.2.	Übergabemanagement.....	19
4.	Bewerberorientierte Integrationsarbeit verbessern	20
4.1.	Umsetzung des Vier-Phasen-Modells	20
4.2.	Kundenkontaktdichte	21
4.3.	Finanzielle Rahmenbedingungen	21
5.	Marktchancen bei Arbeitgebern nutzen	24
6.	Jugendliche an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranführen	246
7.	Qualifizierung – insbesondere Aus- und Weiterbildung von Geringqualifizierten	27



7.1.	Bildungszielplanung 2010.....	27
7.2.	Förderung Geringqualifizierter.....	29
7.3.	Absolventenmanagement.....	29
8.	Heranführen an die Integration und Reduzierung der Arbeitslosigkeit durch Maßnahmen der Aktivierung und Beschäftigung	30
8.1.	Auswahl der Instrumente und geplanter Mitteleinsatz	30
8.2.	Allgemeine Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung / Förderung.....	30
8.3.	Zielgruppenspezifische Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen.....	31
8.4.	Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt	32
9.	Perspektive 50 plus.....	33
10.	Schlussbemerkungen.....	33

1. Einleitung

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm definiert Strategien und ausgewählte Maßnahmen zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages sowie der vereinbarten regionalen Ziele, die für das Jahr 2010 erreicht werden sollen. Damit erfüllt es sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die weiteren Akteure eine wichtige Orientierungs- und Leitfunktion.

Darüber hinaus dient das Programm als Informationsgrundlage für die Öffentlichkeit unter Einbindung weiterer Akteure der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik. Die Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung sind nach wie vor grundsätzlich positiv, jedoch sind die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt nicht konkret absehbar. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Kurzarbeit.

Die vereinbarten Ziele orientieren sich an den Ergebnissen und Erfahrungen des Vorjahres und setzen weitestgehend auf Konstanz.

1.1. Rechtliche Grundlagen

- Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende in der Fassung vom 24. Dezember 2003, zuletzt geändert durch Artikel 14b des Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften v. 17.07.2009 (BGBl Jg. 2009 Teil I Nr. 43 v. 22.07.2009; S. 1990)
- Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) –Arbeitsförderung in der Fassung vom 24. März 1997, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen vom 16.07.2009 (BGBl. Jg. 2009 Teil I Nr.43 v. 22.07.2009; S. 1959)
- Öffentlich – rechtlicher Vertrag zwischen der Agentur für Arbeit Leipzig und der Stadt Leipzig über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) vom 12. November 2004 sowie die darauf aufbauenden Vereinbarungen

1.2. Organisatorische Rahmenbedingungen

Die ARGE Leipzig hat 914 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen 624 bei der Agentur für Arbeit und 290 bei der Stadt Leipzig beschäftigt sind. Ca. 25 % der Beschäftigten haben einen befristeten Arbeitsvertrag.

In ihrer Organisationsform lehnt sich die ARGE an das Konzept des „Kundenzentrums“ der Agentur für Arbeit an. Gegliedert ist sie

- in 3 territorial definierte Bereiche, in denen nahezu alle leistungsrechtlichen und vermittlerischen Aktivitäten abgewickelt werden (Sitz: Georg-Schumann-Straße 150). Lediglich die 2008/2009 neu geschaffenen Teams für Selbstständige und Existenzgründer (1 Leistungs- und 1 Beratungsteam) befinden sich an einem anderen Standort (Berliner Straße);
- einen Bereich, der ausschließlich Leistungen für Jugendliche (Bereich „U-25“) erbringt (Sitz: Georg-Schumann-Straße 171-175, Axispassage). Ihm ist als Außenstelle der Jobclub (Grimmaische Straße – Hansahaus) zugeordnet und
- einen Bereich, der den Großteil „flankierender Leistungen“, wie die Prüfung, Bewilligung und Zahlbarmachung der aktiven Leistungen der Arbeitsförderung erbringt (Sitz: Ratzelbogen). Ihm sind auch der Bedarfsfeststellungsdienst und das mit der Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten betraute Personal zugeordnet (Sitz Haus 2, Georg-Schumann-Straße 150).
- die Rechts- und Widerspruchsstelle mit Sitz in der Axispassage. Ihr ist auch das 2009 gebildete eigenständige Team zur Ermittlung von Unterhaltsansprüchen zugeordnet.

Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Leipzig und den Grundsicherungsträgern der (ehemaligen) Kreise Leipziger Land und Delitzsch wird der Arbeitgeberservice betrieben. Die ARGE Leipzig beteiligt sich daran mit 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Über eine eigene Verwaltung verfügt die ARGE nicht. Die erforderlichen Leistungen werden von den Trägern (insbesondere der Agentur für Arbeit) erbracht.

1.3. Zielsystem 2010

Die Bundesziele für die ARGE Leipzig basieren auf dem am 04.01.2010 zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales geschlossenen Kontrakt.

Für das Jahr 2010 sind für die ARGE Leipzig folgende Ziele verbindlich:

- Die Ausgaben für die passiven Leistungen (Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld) sollen gegenüber 2009 nicht mehr als um + 8,7 % ansteigen.



- Die Integrationsquote¹ beträgt 2010 insgesamt 19,6 % und fällt damit gegenüber 2009 max. 3,4 % niedriger aus.
- Der Bestand der Kunden im Kundenkontakt mit Dauer länger als 24 Monate² soll gegenüber 2009 nicht anwachsen (jahresdurchschnittlich max. 15.115 Personen im Dezember 2010)
- Der Index aus der Kundenzufriedenheit soll 2010 einen Wert von 2,72 annehmen.

Darüber hinaus werden neben den grundsätzlichen Forderungen nach einer kontinuierlichen Intensivierung der Vermittlungstätigkeiten sowie der Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen folgende lokale Ziele zwischen den Trägern der ARGE Leipzig und der Geschäftsführung der ARGE Leipzig vereinbart:

- Verminderung der kommunalen Ausgaben³
- Begrenzung der Arbeitslosigkeit⁴
- Sicherung eines stabilen zweiten Arbeitsmarktes⁵

1.4. Geschäftspolitische Schwerpunkte 2010

Aus den oben genannten Zielgrößen ergeben sich für das Jahr 2010 die folgenden geschäftspolitischen Schwerpunkte:

1. Zugänge managen

Ziel ist es, die Kundenzugangströme entsprechend ihrer jeweiligen Anforderungen zu organisieren, um Wartezeiten so kurz wie möglich zu halten. Insbesondere im Bereich der Neukunden und bei Übergängen aus dem SGB III ist eine zeitnahe Einbindung in den Integrationsprozess von zunehmend großer Bedeutung.

¹ Die Kennzahl „Integrationsquote“ gibt den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbstständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt) oder Ausbildung integrierter Kunden im Kundenkontakt (ohne beschäftigungsbegleitende Leistungen), gemessen an allen Kunden im Kundenkontakt (ohne BBL).

² Die Kennzahl „Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer >24 Monate“ gibt die Anzahl der Kunden an, die sich am Stichtag länger als 24 Monate ohne Unterbrechung im Kundenkontakt befinden. Es werden nur Zeiten im Kundenkontakt des SGB II berücksichtigt.

³ Diese Zielgröße beinhalten im Jahr 2010 Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU) in Höhe von 160.080 T€ bei einer Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von 46.000 im Jahresdurchschnitt und für sonstigen kommunale Leistungen (Erstausstattung Wohnung, Erstausstattung Schwangerschaft/Geburt und mehrtägige Klassenfahrten) in Höhe von 3.740 T€.

⁴ Zielgröße: 31.000 arbeitslose ALG II – Empfänger/ -innen im Jahresdurchschnitt

⁵ Zielgröße: 4.300 Teilnehmer bzw. Arbeitnehmer in Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes im Jahresdurchschnitt



2. Bewerberorientierte Integrationschancen verbessern

Passgenaue Integrationsstrategien und ein kontinuierliches Engagement in den Prozessen der Kontaktdichte sowie die Einhaltung der operativen Mindeststandards sind die entscheidenden Schritte hin zu einer erfolgreichen Integrationsarbeit.

3. Marktchancen bei Arbeitgebern nutzen

Ein stetiger Ausbau der Arbeitgeberbetreuung kombiniert mit einer bewerberorientierten Vermittlung marktnaher Kundinnen und Kunden stellen eine weitere Komponente für eine erfolgreiche Integration auf den ersten Arbeitsmarkt dar.

4. Jugendliche an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen

Um bei den jugendlichen Kundinnen und Kunden eine frühzeitige Einbindung in den Integrationsprozess zu erreichen, werden diesen in der ARGE Leipzig - entsprechend der Intension des Gesetzgebers - unterschiedlichste Sofortangebote unterbreitet. Hierfür werden die verschiedenen zielgruppenspezifischen Instrumente des SGB III und SGB II genutzt. Es erfolgt auch weiterhin in eine intensive Kooperation mit allen anderen Akteuren dieses Prozesses. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bleibt auch im Jahr 2010 ein Schwerpunkt der Arbeit der ARGE Leipzig.

5. Geringqualifizierte aus- und/oder weiterbilden

Auf dem heutigen Arbeitsmarkt nimmt eine individuelle Qualifizierung des Bewerbers immer mehr an Bedeutung zu. Es bedarf daher einer ausgewogenen Bildungszielplanung mit passgenauen Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten, um insbesondere bei gering qualifizierten Kundinnen und Kunden eine ganzheitliche Betreuung sicherzustellen.

Diese geschäftspolitischen Schwerpunkte bilden den klaren Handlungsmaßstab vor Ort ab und verdeutlichen das sozial- und beschäftigungspolitische Anliegen wie auch den Auftrag des SGB II im Sinne des Prinzips „Fördern und Fordern“.

2. Arbeitsmarkt- und Kundenstruktur 2010

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Eine gesicherte Voraussage der wirtschaftlichen Entwicklung ist aufgrund der Nachwirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise kaum möglich. Auch wenn die Bundesregierung und die Mehrzahl der Wirtschaftsforschungsinstitute von einem moderaten Wachstum ausgehen, wird sich die Zahl der Arbeitslosen bundesweit um etwa 600.000 im Jahresdurchschnitt erhöhen.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit ermittelte für den Agenturbezirk Leipzig folgende Varianten:

Tabelle 1: Varianten Anzahl Arbeitslose und Beschäftigte 2010

Agenturbezirk Leipzig	Prognose JD 2009	angenommenes BIP-Wachstum im JD in %		
		untere Variante mit - 0,5 %	mittlere Variante mit + 0,5 %	obere Variante mit + 2,5 %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	280.800	272.400	274.200	277.500
Arbeitslose	57.300	62.100	60.500	57.800

Datenquelle: IAB mit Stand 21.09.2009

Bezüglich der künftigen Entwicklung, der Wirksamkeit der aufgelegten Konjunkturprogramme sowie der Dauer des Krisenzeitraums gibt es deutlich unterschiedliche Annahmen. Es kommt darauf an, durch eine Nutzung der verfügbaren arbeitsmarktlichen Instrumente die Auswirkungen der Krise abzufedern und die in den Vorjahren erreichten Erfolge – soweit möglich – zu stabilisieren.

Stadt und Region Leipzig verfügen über eine Reihe günstiger Standortvoraussetzungen und Stärken. Die strukturelle Hauptschwäche der Stadt, der Mangel an Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe, erweist sich als derzeit stabilisierendes Element.

Gegenüber der allgemeinen Entwicklung in Sachsen weist die demographische Entwicklung unverkennbare Stärken auf. Sie ist von regionalen Zuwanderungsgewinnen und einer relativ ausgewogenen Altersstruktur geprägt. Durch die Zuwanderung wird der demographisch bedingte Rückgang der Bevölkerung und des Erwerbspotenzials mehr als kompensiert. Dabei ist auch eine Zuwanderung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu verzeichnen, die sich in der Großstadt Leipzig bessere Beschäftigungschancen erhoffen.

Tabelle 2: Entwicklung Einwohnerzahlen Stadt Leipzig

	2004 (31.12.2004)	2005 (31.12.2005)	2006 (31.12.2006)	2007 (31.12.2007)	2008 (31.12.2008)	2009 (30.06.2009)
Einwohnerzahl	498.491	502.651	506.578	510.512	515.469	516.431

Datenquelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Durch die gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur besteht eine enge Verflechtung zwischen angrenzenden Territorien, die sich augenscheinlich in den Pendlerbeziehungen zwischen Stadt und Umland widerspiegelt. Hierdurch bietet sich den Unternehmen die Möglichkeit auch auf motivierte und gut ausgebildete Fachkräfte des Umlandes zurückgreifen zu können, wodurch Leipzig einen deutlichen Pendlergewinn verzeichnet.

Tabelle 3: Entwicklung der Pendlerströme

	Stichtag								Differenz von 2002 zu 2009
	Jun. 02	Jun. 03	Jun. 04	Jun. 05	Jun. 06	Jun. 07	Jun. 08	Jun. 09	
Einpendler	75.059	76.281	76.017	76.648	80.387	83.698	85.433	83.876	+ 8.817
Auspendler	34.504	33.408	34.136	34.067	36.099	38.732	41.861	42.539	+ 8.035
Überhang Einpendler	40.555	42.873	41.881	42.581	44.288	44.966	43.572	41.337	+ 782

Datenquelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Die wirtschaftliche Entwicklung der Region war in der Vergangenheit durch eine hohe Dynamik gekennzeichnet; die Wirtschaftsstruktur (bei einem deutlichen Fehlen von Arbeitsplätzen im verarbeitenden Gewerbe) erweist sich als ausgesprochen heterogen.

Der Dienstleistungsbereich dominiert dabei deutlich. Auch das Bauwesen ist überdurchschnittlich stark vertreten, ebenso der Bereich Logistik. Von diesem gingen in den letzten Jahren deutliche, beschäftigungsschaffende Wachstumsimpulse aus.

Tabelle 4: Übersicht über die Beschäftigungszahlen der einzelnen Wirtschaftsbereiche in der Stadt Leipzig

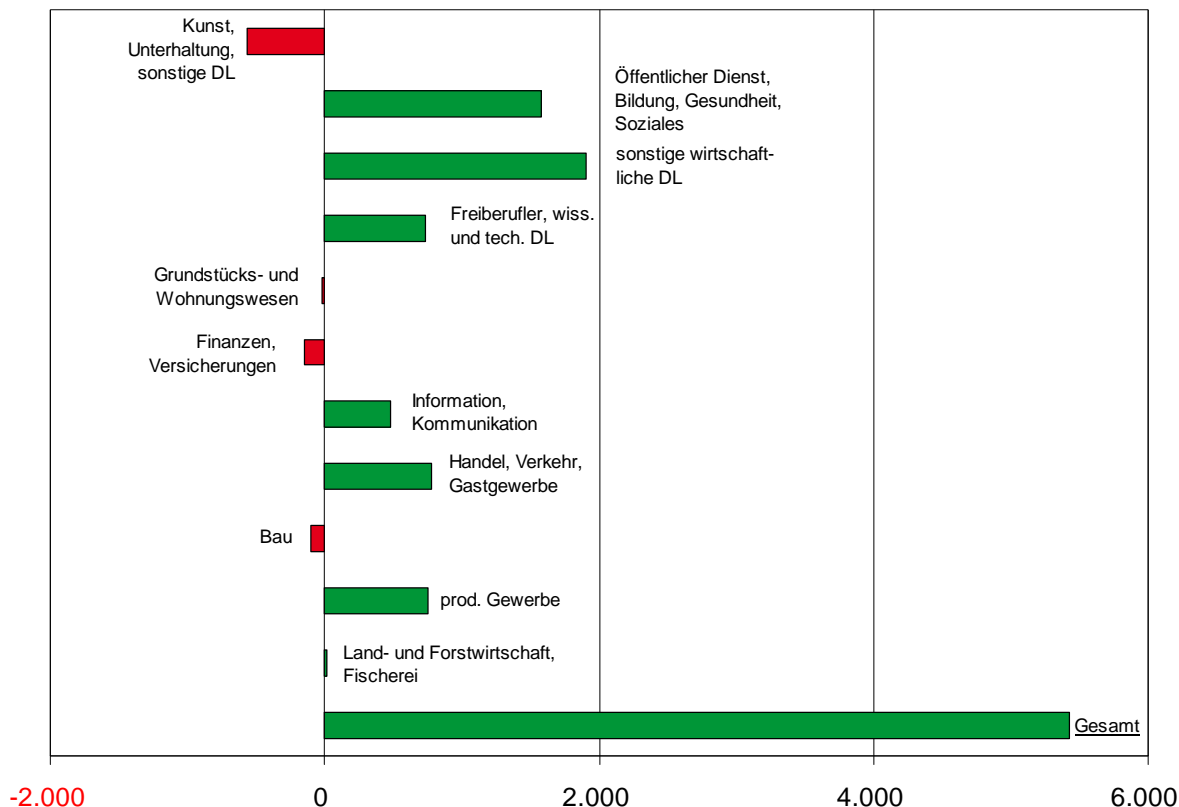
Wirtschaftsbereiche	30.06.2007	30.06.2008	Verhältnis 2008 : 2007
	SvB	SvB	
<u>GESAMT</u> - Beschäftigte	200.064	205.490	5.426
Öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheits- und Sozialwesen	51.217	52.795	1.578
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	41.772	42.554	782
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	23.427	25.334	1.907
produzierendes Gewerbe ohne Bergbau	22.340	23.094	754
Freiberufliche, wissenschaftlich und technische Dienstleister	13.831	14.564	733
Information, Kommunikation	12.436	12.911	475
Baugewerbe	11.197	11.093	-104
Kunst, Unterhaltung und sonstige Dienstleister	11.512	10.948	-564
Finanz- und Versicherungsdienstleistung	8.498	8.351	-147
Grundstücks- und Wohnungswesen	3.596	3.592	-4
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	233	247	14

Datenquelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Anmerkung: Die Übersicht basiert auf der neuen Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008. Eine Vergleichbarkeit mit Vorjahreswerten (Klassifizierung nach WZ 2003) ist deshalb nicht mehr möglich.



Abbildung 2: Änderung der Beschäftigtenzahlen im Zeitraum 2007 bis 2008 entsprechend Klassifizierung WZ 2008



Im Ergebnis der konjunkturellen und strukturellen Entwicklung nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort Leipzig nach einer langen Periode des Rückganges seit 2006 bis einschließlich Dezember 2008 wieder zu. Im I. Quartal 2009 brach die Zahl der Beschäftigten jedoch wieder deutlich ein. Es ist derzeit davon auszugehen, dass 2010 die Zahl der Arbeitslosen zunimmt und es aufgrund der wachsenden Verfügbarkeit gut ausgebildeter, nur kurzzeitig Arbeitsloser zu einer erneuten Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit kommen wird.

Tabelle 5: Entwicklung sv-pflichtig Beschäftigter in der Stadt Leipzig

	Jun. 00	Jun. 05	Jun. 06	Jun. 07	Jun. 08	Jun. 09	Differenz 2000 zu 2009	Differenz 2005 zu 2009
Wohnort Leipzig	166.100	146.264	151.384	155.098	161.918	164.372	- 1.728	+ 18.108
Arbeitsort Leipzig	207.164	188.845	195.672	200.064	205.490	205.709	- 1.455	+ 16.864

Datenquelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen



Abbildung 3: Entwicklung sv-pflichtig Beschäftigter in der Verlaufsübersicht

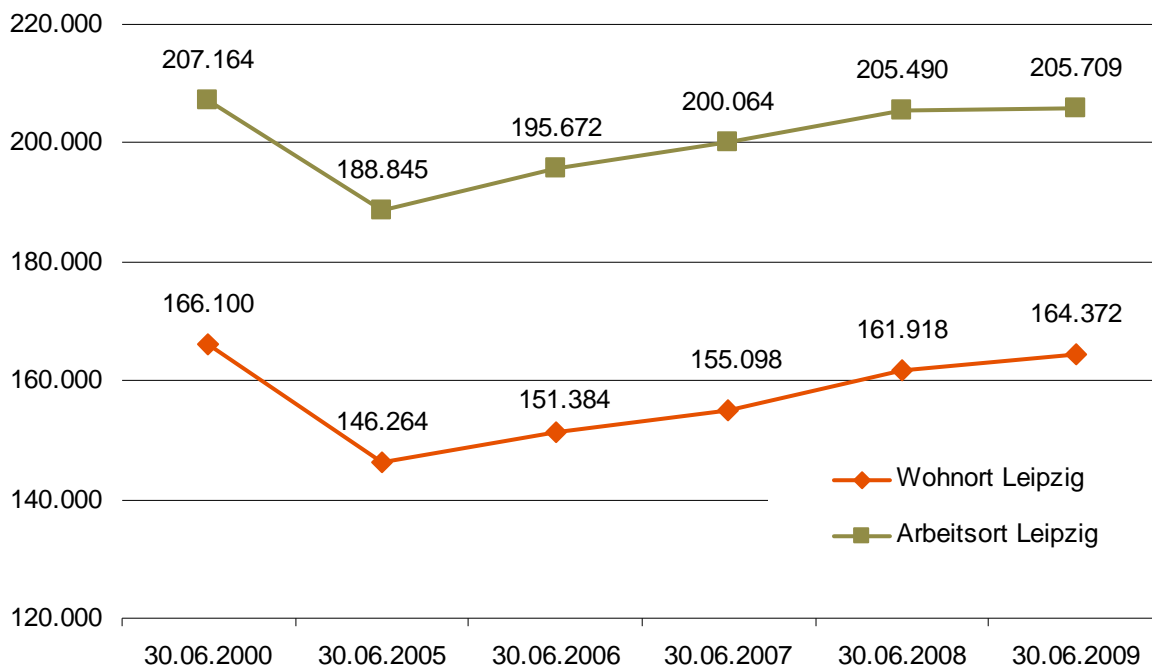


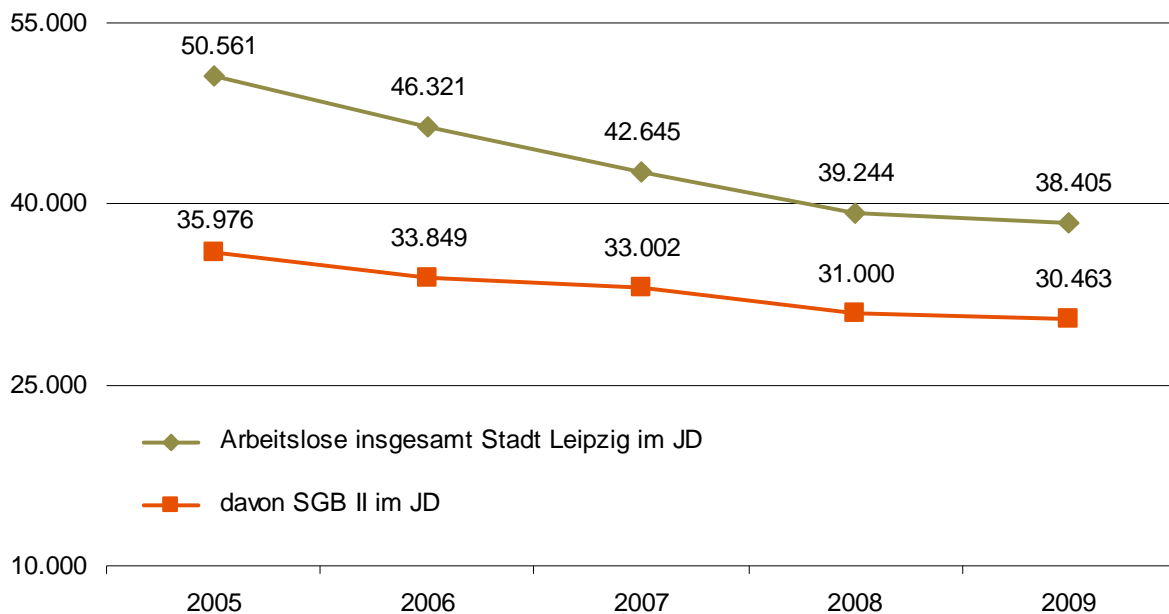
Tabelle 6: Entwicklung des durchschnittlichen Bestandes an Arbeitslose

	2005	2006	2007	2008	2009	Differenz 2005 zu 2009
Arbeitslose insgesamt Stadt Leipzig im JD	50.561	46.321	42.645	39.244	38.405	- 12.156
davon SGB II im JD	35.976	33.849	33.002	31.000	30.463	- 5.513
Anteil in %	71,2%	73,1%	77,4%	79,0%	79,3%	+ 8,2%

Datenquelle: statistische Angaben der BA

Anmerkung: Durchschnittswerte SGB II im Jahr 2005 von April - Dezember 2005 (Daten Jan. - Mrz. nicht valide)

Abbildung 4: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Verlaufsübersicht



Der im Jahr 2009 zu verzeichnende Rückgang der Zahl der Arbeitslosen war wie bereits im Vorjahr zum weit überwiegenden Teil (64 %) dem Rückgang im SGB II Bereich zuzurechnen. Ursächlich dafür waren einerseits der ausgesprochen hohe Anteil von „Arbeitslosengeld 2 Empfänger/innen“ an der Zahl der Arbeitslosen in Leipzig insgesamt und die gewachsene Nachfrage der Wirtschaft nach Arbeitskräften, andererseits jedoch auch der intensive Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente.

Diese Entwicklung zeigt, dass im Zusammenhang mit flankierenden Maßnahmen (beispielsweise Entwicklung von Fertigkeiten und Kenntnissen durch Weiterbildung, Stabilisierung des Sozialverhaltens durch geförderte Tätigkeiten) eine Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsprozess grundsätzlich möglich ist, eine entsprechende Entwicklung der Nachfrage nach Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vorausgesetzt. Allerdings waren in nicht unerheblichem Umfang die Arbeitsverhältnisse von Anfang an befristet und die Höhe der Entlohnung nicht ausreichend, um die Hilfebedürftigkeit zu beenden.

Die Ursachen dafür differieren. Sie sind insbesondere darin begründet, dass

- ein wesentlicher Teil der Beschäftigung im Dienstleistungsbereich erfolgt,
- Zeitarbeit ihre Bedeutung behielt
- in erheblichem Umfang lediglich Teilzeitarbeitsverhältnisse entstanden sind und
- Mini- und Midi – Jobs an Stelle von Vollzeitarbeitsplätzen getreten sind.

Gestützt wird diese Annahme durch die zunehmende Zahl von Personen, die zusätzlich zum Arbeitslosengeld 2 Erwerbseinkommen bezogen haben.



Tabelle 7: Anzahl erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

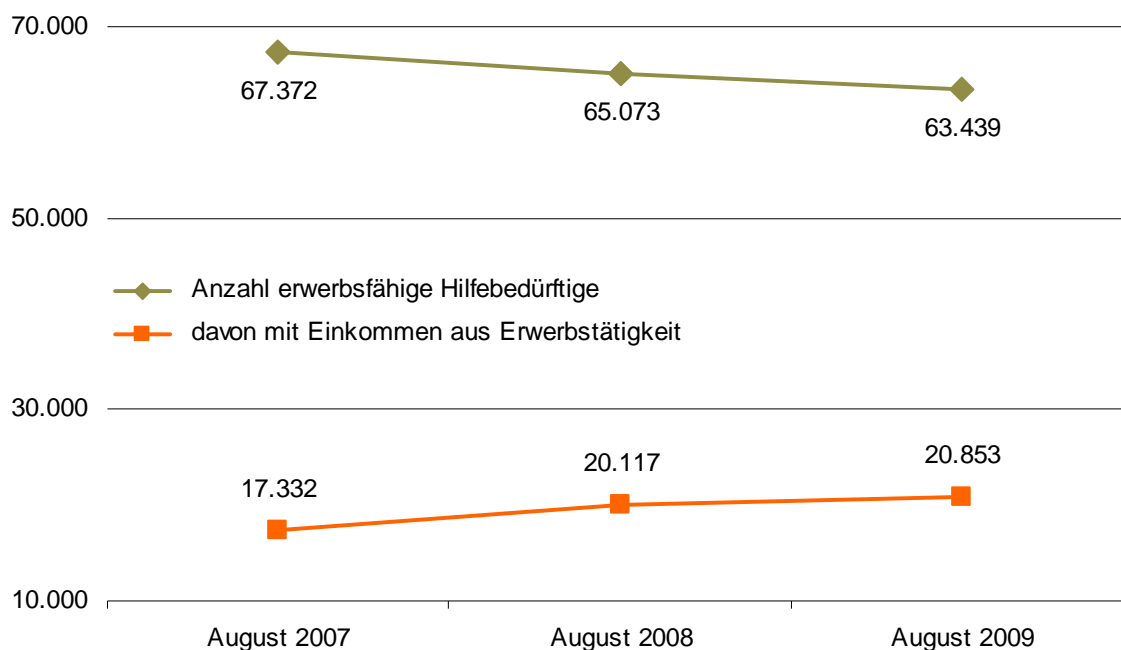
	August 2007	August 2008	August 2009	Differenz 2007 zu 2009
Anzahl erwerbsfähige Hilfebedürftige	67.372	65.073	63.439	- 3.933
Anzahl <u>alle</u> <u>Bezieher</u> mit Erwerbseinkommen	17.332	20.117	20.853	+ 3.521
Anzahl Bezieher mit Ein- kommen aus <u>abh. Tätigkeit</u>	15.658	17.716	17.828	+ 2.170
Anzahl Bezieher mit Ein- kommen aus <u>Selbständigkeit</u>	1.738	2.544	3.237	+ 1.499
Anteil <u>alle</u> <u>Bezieher</u> von Erwerbseinkommen in %	25,7 %	30,9 %	32,9 %	+ 7,2 %

Datenquelle: statistische Angaben der BA

Anmerkung: - endgültige Daten liegen z. Zt. erst bis August 2009 vor

- die Summe der Einkommensbezieher aus abh. und selbst. Tätigkeit entspricht nicht der Gesamtzahl, da einige Leistungsempfänger abhängig und selbstständig beschäftigt sind

Abbildung 5: Anzahl erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit in der Verlaufsübersicht





Ausgehend von den Erfahrungen der Vergangenheit muss damit gerechnet werden, dass der erwartete Aufbau der Arbeitslosigkeit wenn auch mit zeitlicher Verzögerung insbesondere zu Lasten des SGB II erfolgen wird. Ursächlich dafür sind unverändert folgende Sachverhalte:

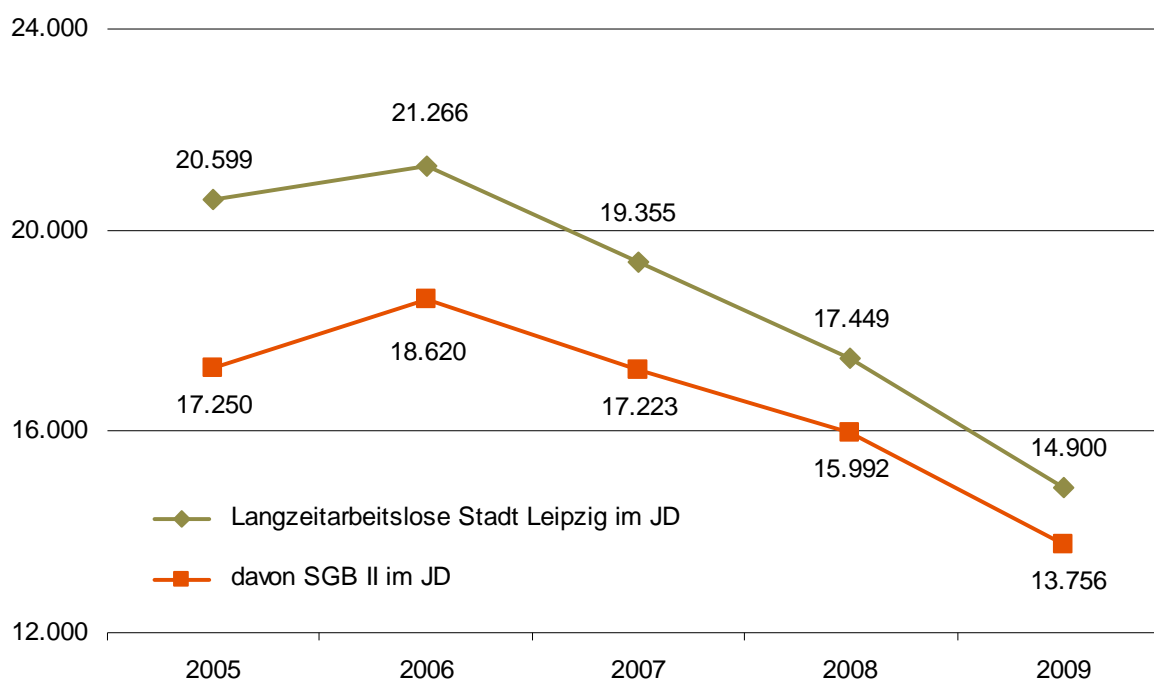
- Arbeitsplätze mit niedrigen Anforderungen an die Qualifikation der potentiellen Arbeitnehmerin/ des potentiellen Arbeitnehmers werden vorrangig abgebaut;
- die bisherige Beschäftigungsdauer arbeitslos gewordener Kundinnen und Kunden war nicht ausreichend für den Erwerb von (längeren) Ansprüchen aus der Arbeitslosenversicherung;
- der erworbene „Arbeitslosengeld 1 Anspruch“ arbeitslos gewordener Kundinnen und Kunden kann den Bedarf für den Lebensunterhalt nicht vollständig abdecken.

Tabelle 8: Durchschnittlicher Bestand an Langzeitarbeitslosen in der Stadt Leipzig

	2005	2006	2007	2008	2009	Differenz von 2005 zu 2009
Langzeitarbeitslose Stadt Leipzig im JD	20.599	21.266	19.355	17.449	14.900	- 5.699
davon SGB II im JD	17.250	18.620	17.223	15.992	13.756	- 3.494

Datenquelle: statistische Angaben der BA

Abbildung 6: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in der Verlaufsübersicht





Trotz deutlicher Erfolge (2009 gelang es, jeder/m ausbildungsreifen Bewerber/in eine Ausbildungsstelle anzubieten bzw. ein anderes adäquates Angebot zu unterbreiten) ist die Zahl der Jugendlichen, die nicht im Arbeits- oder Ausbildungsprozess stehen, weiterhin hoch.

Folgende Aktivitäten standen im Jahre 2009 zur besseren Vernetzung der ARGE Leipzig mit den Bildungs- und Jugendhilfeträgern bzw. der Stadt Leipzig im Vordergrund:

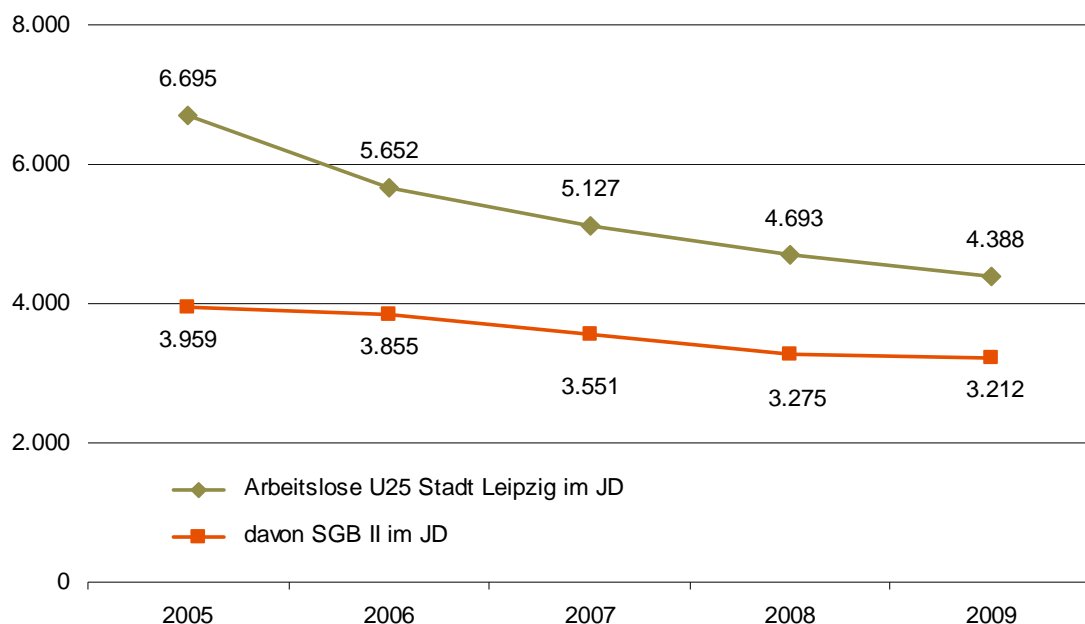
- Durchführung der Jugendkonferenz im Januar 2009 mit einem anschließenden Workshop,
- Kooperation mit verschiedensten Partnern wie z. B dem BMBF in dem Programm "Perspektive Berufsabschluss" und der Förderinitiative "Regionales Übergangsmanagement", Durchführung des Fachaustausches SGB II,
- Erweiterung der Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt.

Tabelle 9: Durchschnittlicher Bestand an jugendlichen Arbeitslosen (Altersgruppe „unter 25 Jahre“) im Bereich der Stadt Leipzig

	2005	2006	2007	2008	2009	Differenz 2005 zu 2009
Arbeitslose U25 im JD	6.695	5.652	5.127	4.693	4.388	- 2.307
davon SGB II im JD	3.959	3.855	3.551	3.275	3.212	- 747

Datenquelle: statistische Angaben der BA

Abbildung 7: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in der Verlaufsübersicht



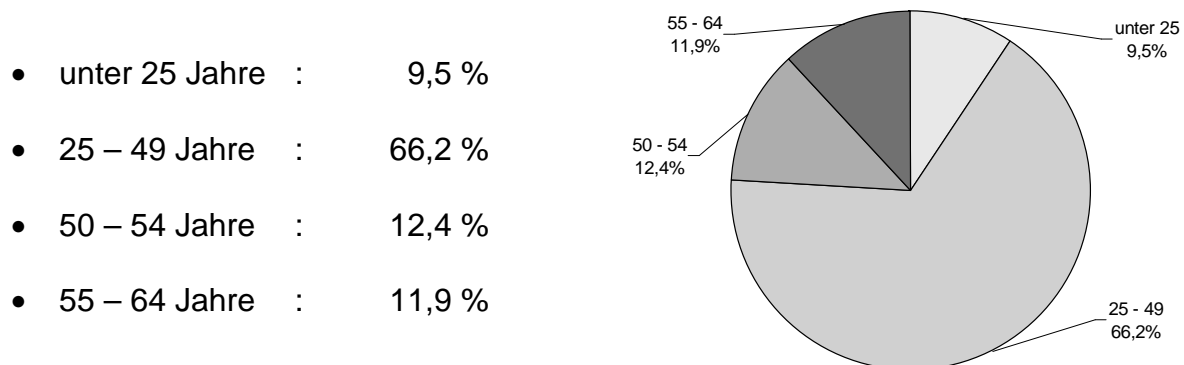


2.2 Kundenstruktur

Die Struktur der arbeitslosen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem SGB II lässt sich für die ARGE Leipzig wie folgt beschreiben:

- 57 % sind männlich,
- 43 % sind weiblich,
- 11,5 % (überwiegend Frauen) haben den Status "Alleinerziehend",
- jeweils etwa 1/3 sind 1 bis 6 Monate, 6 Monate bis 2 Jahre und über 2 Jahre arbeitslos,
- 44,5 % gelten als langzeitarbeitslos.
- 90,3 % besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft.

Bezogen auf die einzelnen Altersgruppen ergibt sich folgende Struktur:



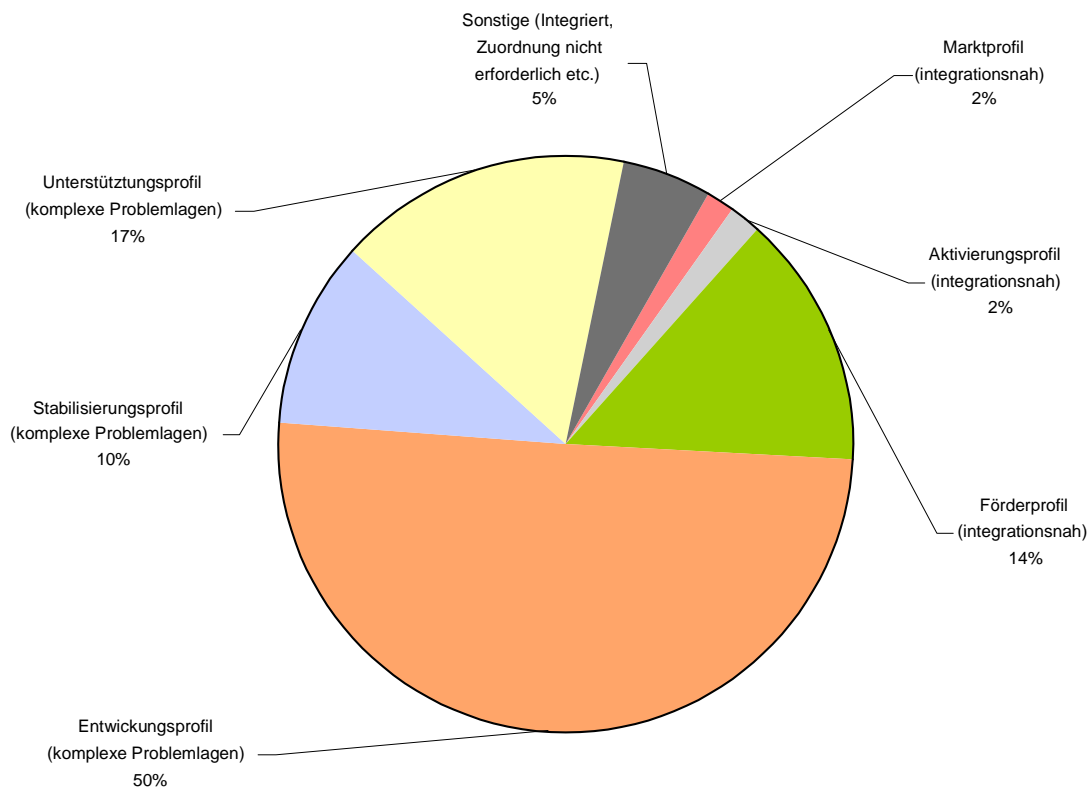
Der Qualifizierungsstand der Hilfebedürftigen entspricht überwiegend nicht den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Lediglich 68 % verfügen über einen Berufsabschluss, welcher jedoch bei einem Großteil unter Beachtung des erreichbaren Arbeitsmarktes nicht mehr verwertbar ist.

Nach interner Einschätzung, die mit den Auffassungen beauftragter Dritter korreliert, treten bei einem Großteil der Klientel komplexe Profillagen (vgl. 4.1. Umsetzung des 4-Phasen-Modells) auf. Über integrationsnahe Profile verfügen lediglich 17,5 % der arbeitslosen Kundinnen und Kunden; komplexe Profillagen treten bei 77,5 % auf⁶.

⁶ Insbesondere gesundheitliche Probleme erweisen sich für einen zunehmenden Teil der Hilfebedürftigen als unüberwindliche Hemmschwelle für eine zeitnahe Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Darüber hinaus nehmen Suchtprobleme (Drogen, Alkohol) und psychische Probleme insbesondere (aber bei weitem nicht nur) bei Jugendlichen merklich zu.



Abbildung 8: Struktur der arbeitslosen SGB II – Kunden (Basis 4 Phasenmodell)



Den sich daraus abzuleitenden umfangreichen Problemen wird durch eine aktive Arbeits- und Beschäftigungspolitik begegnet werden.

3. Zugänge managen

Die erfolgreiche Eingliederung ist überwiegend von der frühzeitigen Aktivierung abhängig. Intensive Erstgespräche sowie eine individuelle und strukturierte Neukundensteuerung unter Berücksichtigung der operativen Mindeststandards tragen wesentlich zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität bei. Der Neukundenprozess definiert dabei das Leistungsbegehren zum Tag der Antragstellung (Regelfall), das Leistungsbegehren zu einem späteren Tag als dem Tag der Antragstellung und die Personen, die vom Rechtskreis SGB II in den Rechtskreis SGB II wechseln.

3.1. Neukundeaktivierung/Sofortangebote

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der intensiven Betreuung von Neukunden. Dafür wurden u. a. bundeseinheitliche Mindeststandards formuliert. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber über den § 46 SGB III die Möglichkeit geschaffen, gezielte Maßnahmen für Neukunden über Dritte einzurichten.

In den Mindeststandards wird ein enger Zeitraum zwischen Antragstellung und dem Erstgespräch beim Arbeitsvermittler vorgegeben. Im Erstgespräch wird an Hand des 4-Phasen-Modells ein Profiling durchgeführt und abhängig von den dabei gewonnenen Erkenntnissen individuell eine konkrete Handlungs- bzw. Vermittlungsstrategien festgelegt und vereinbart.

Im Bereich U25 ist ein zusätzlicher Mindeststandard vorgegeben, der gewährleistet, dass jeder Neukunde zeitnah ein Angebot (z. B. einen Vermittlungsvorschlag, ein Angebot einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, Unterstützung und Hilfen für Bewerbungen etc.) von der ARGE Leipzig erhält.

Die definierten Zeiträume der Mindeststandards sind:

Erstberatung mit Profiling:	15 Arbeitstage nach Antragstellung
Erstberatung U25 mit Profiling:	10 Arbeitstage nach Antragstellung
Angebot U25:	20 Arbeitstage nach Abschluss der Eingliederungsvereinbarung ⁷

Ein weiterer Qualitätsstandard ist der Anteil von Kundinnen und Kunden mit einer abgeschlossenen (gültigen) Eingliederungsvereinbarung bezogen auf alle Kunden im Kundenkontakt. Dieser Standard gewährleistet, dass für alle (Neu)Kunden eine aktuelle und individuelle Eingliederungsstrategie erarbeitet, vereinbart und umgesetzt wird. Die zu erfüllende Quote liegt derzeit bei 80 %.

Die Einhaltung dieser Standards wird monatlich bis auf Teamebene nachgehalten und ausgewertet. Auf ARGE-Ebene erfolgt die Kontrolle und Nachhaltung im Rahmen des "Monatlichen Berichts zur Zielerreichung" (MBZ).

3.2. Übergabemanagement

Um den Rechtskreiswechslern vom SGB III zum SGB II eine frühzeitige Aktivierung zu ermöglichen und einer Verfestigung im SGB II –Bezug aktiv entgegen zu wirken, bedarf es optimal strukturierter Übergangsprozesse. Im Rahmen der Neukundenaktivierung erhalten diese Kundinnen und Kunden entsprechende Sofortangebote zur Aktivierung, Vermittlung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit.

⁷ (EGV) Eine Eingliederungsvereinbarung muss innerhalb 15 Arbeitstagen nach Antragstellung abgeschlossen sein. Ansonsten gilt eine Frist von 20 Arbeitstagen nach Antragstellung

4. Bewerberorientierte Integrationsarbeit verbessern

4.1. Umsetzung des Vier-Phasen-Modells

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des SGB II und SGB III wurde durch eine Expertengruppe der Agenturen für Arbeit und ARGEn sowie der Regionaldirektionen und der Zentrale der BA ein rechtskreisübergreifendes Prozessmodell entwickelt („**4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit**“), welches sämtliche Arbeitsschritte von der Erfassung eines Kundenprofils über die beraterische bzw. vermittlerische Begleitung des Kunden bis zu seiner Eingliederung beschreibt. Es bildet somit das gesamte Leistungsspektrum der Integrationsarbeit ab.

Durch die Orientierung des „4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“ an den vier Kernelementen *Profiling, Zielfestlegung, Strategieauswahl und Umsetzung* des Integrations- bzw. Vermittlungsprozesses wird der Referenzprozess für eine fachlich plausible und nachvollziehbar strukturierte Integrationsarbeit transparent abgebildet.

Weitere positive Effekte sind:

- die arbeitnehmerseitigen Geschäftsprozesse werden verbindlich;
- bei Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld I, die an der Schwelle zum Übertritt in den Rechtskreis der Grundsicherung für Arbeitsuchende stehen, ist eine anhaltende Aktivierung sowie die nahtlose Fortsetzbarkeit von Integrationsbemühungen besser gewährleistet;
- bei Kundinnen und Kunden im SGB II können die Profillagen und die Lösungsansätze besser abgebildet werden;
- die Stärken der Kundinnen und Kunden werden gegenüber den Hemmnissen mehr in den Vordergrund gerückt. In einem zweiten Schritt werden gemeinsam mit der Kundin bzw. dem Kunden die Aspekte erarbeitet, die einer Vermittlung bzw. Integration im Wege stehen und an denen im Rahmen der Integrationsarbeit systematisch gearbeitet werden muss.

Die Einführung des Vier-Phasen-Modells in der Arbeitsgemeinschaft Leipzig erfolgte im August 2009 für den Bereich SGB II und soll nach Überprüfung der Datenbestände bis zum 31.08.2010 abgeschlossen sein.

4.2. Kundenkontaktdichte

Zur Unterstützung der Integrationsprozesse sind qualitativ hochwertige Beratungs- und Vermittlungsgespräche mit den Kundinnen und Kunden zu führen. Dabei bildet das persönliche Beratungs- und Vermittlungsgespräch die wichtigste und wirksamste Kontaktform.

Auch weitere, den Integrationsprozess flankierende Kontaktformen werden eingesetzt und genutzt.

Im Bereich U25 gilt unabhängig von der Profillage eine monatliche Kontaktdichte.

Im Bereich **Ü25** gilt für Kundinnen und Kunden mit **Marktprofil (MP)** eine **monatliche** Kontaktdichte.

Die Festlegung der Kontaktdichte für die Profillagen *Aktivierungsprofil (AP)*, *Förderprofil (FP)*, *Entwicklungsprofil (EP)*, *Stabilisierungsprofil (SP)* und *Unterstützungsprofil (UP)* erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit zur jeweils mit der Kundin bzw. dem Kunden vereinbarten Handlungsstrategie.

Hier wird die Marktnähe bzw. Marktferne der Profillage verantwortungsbewusst im Interesse einer qualitätsgerechten Vermittlung berücksichtigt. Die daraus individuell festzulegende Kontaktdichte zur Nachhaltung der verbindlich festgelegten Aktivitäten liegt hierbei zwischen 2 bis 6 Monaten.

Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen erfolgt eine kontinuierliche Betreuung der Kundinnen und Kunden im Rahmen des Absolventenmanagements.

4.3. Finanzielle Rahmenbedingungen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat der Bundesagentur für Arbeit die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Kapitels 1112 – Leistungen zur Eingliederung und Verwaltungsausgaben für das SGB II gem. § 1. Abs. 5 der Eingliederungsmittelverordnung (EinglMV) übertragen.

Die Haushaltsmittel für Eingliederungsleistungen in Höhe von 100.266.799,00 Euro wurden der ARGE Leipzig (in mehreren Abschlüssen) abschließend am 11.05.2010 zugeteilt.

Im Vergleich zum Vorjahr stehen der ARGE Leipzig für den Eingliederungshaushalt des Jahres 2010 ca. 10,08 Mio. Euro mehr zur Verfügung. Die in den Vorjahren zu Lasten des Haushaltes 2010 vorgenommenen Verbindungen lagen mit 57.684.459,66 Mio. Euro deutlich über denen des Jahres 2009.





Für Neubindungen standen 2010 damit 42.582.339,34 Euro zur Verfügung.

Die 31. Trägerversammlung beschloss am 07.05.2010 die Mittelverteilung entsprechend der einzelnen Zweckbestimmungen.

Tabelle 10: Eingliederungstitel 2010

Verwendungszweck	Gesamt (Tsd. Euro) 2010	davon 2010		2009 neu ge- bundene Mittel
		Vorbildungen Stand 31.12.09	freie Mittel für Neubildungen	
Marktersatz / Beschäfti- gungszuschuss (BEZ)	52.000	31.800	20.200	13.400
Vermittlungsbudget	2.000	100	1.900	3.900
Maßnahmen zur Aktivierung	7.800	6.000	1.800	1.100
Eingliederungszuschüsse / Vermittlungsgutscheine etc.	8.200	2.600	5.600	6.200
Förderung Selbstständiger / Einstiegs geld	1.000	100	900	2.000
Förderung benachteiligter Jugendlicher	7.500	6.800	700	600
Leistungen an Behinderte	3.600	1.800	1.800	1.800
Leistungen für berufliche Weiterbildung	15.400	6.400	9.000	7.800
Freie Förderung/Sonstiges	3.100	2.100	1.000	1.500
<u>GESAMT</u>	<u>100.600 *</u>	<u>57.700</u>	<u>42.900</u>	<u>38.300</u>

* einschl. Rückflüsse aus Forderungseinzug (Stand 11.05.2010)

	△	2. Arbeitsmarkt bzw. Instrument für Träger
	△	neue Instrumente seit 2009 für 1. Arbeitsmarkt
	△	1. AM und Zielgruppen
	△	Freie Förderung

Dieser Verteilung liegen folgende Überlegungen zugrunde:

- Mittel, die unmittelbar dem ersten Arbeitsmarkt zugute kommen (Eingliederungszuschuss, Vermittlungsgutschein), auf den ersten Arbeitsmarkt vorbereiten (Förderung der beruflichen Weiterbildung) bzw. „besonderen Gruppen des Arbeitsmarktes“ zugute kommen (Behinderte) sowie die Mittel für das Vermittlungsbudget sind in gleichem Umfang wie 2009 bereitzustellen bzw. moderat zu erhöhen (Selbstständigengförderung);



- ausgehend vom Vorrang der Regelförderung, der faktischen Ausschreibungspflicht (Maßnahmebeginn erst im 2. Halbjahr) und unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit den „Sonstigen weiteren Leistungen“ werden die Mittel für die „Freie Förderung“ begrenzt;
- für die Unterstützung „benachteiligter Jugendlicher“ sind die Mittel vorzuhalten, die aufgrund der demografischen Situation und zur Kompensation entfallender Fördermöglichkeiten (keine Fortsetzung der „Gemeinschaftsinitiative Sachsen“ im Jahr 2010)“ benötigt werden,

Abbildung 9: Übersicht der Anteile **Mittelneubindungen** EGT 2010

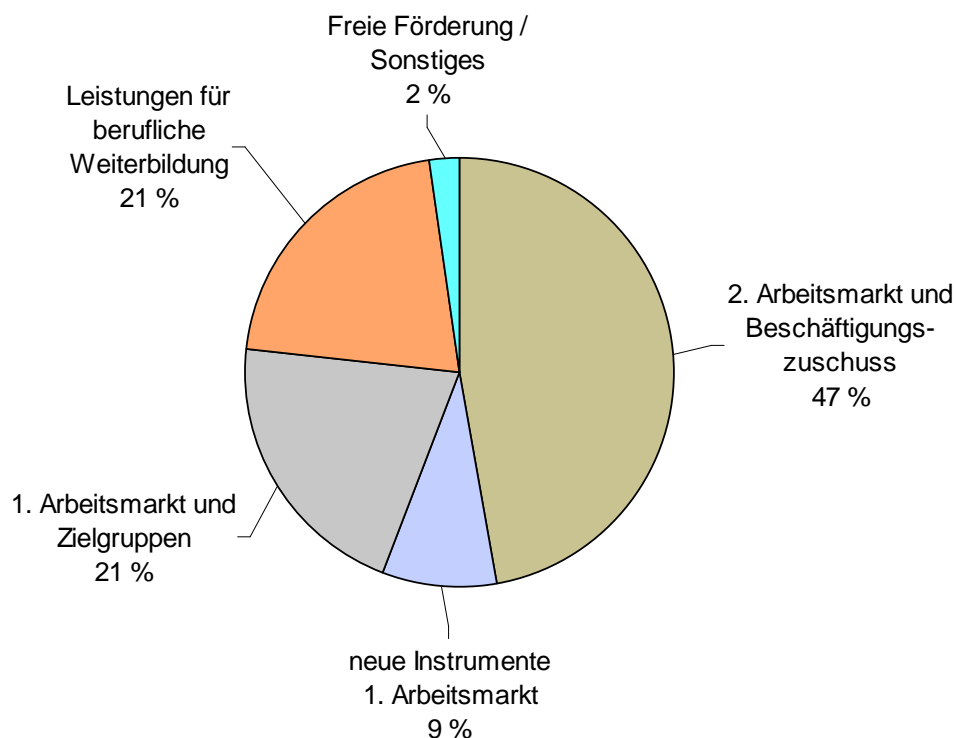
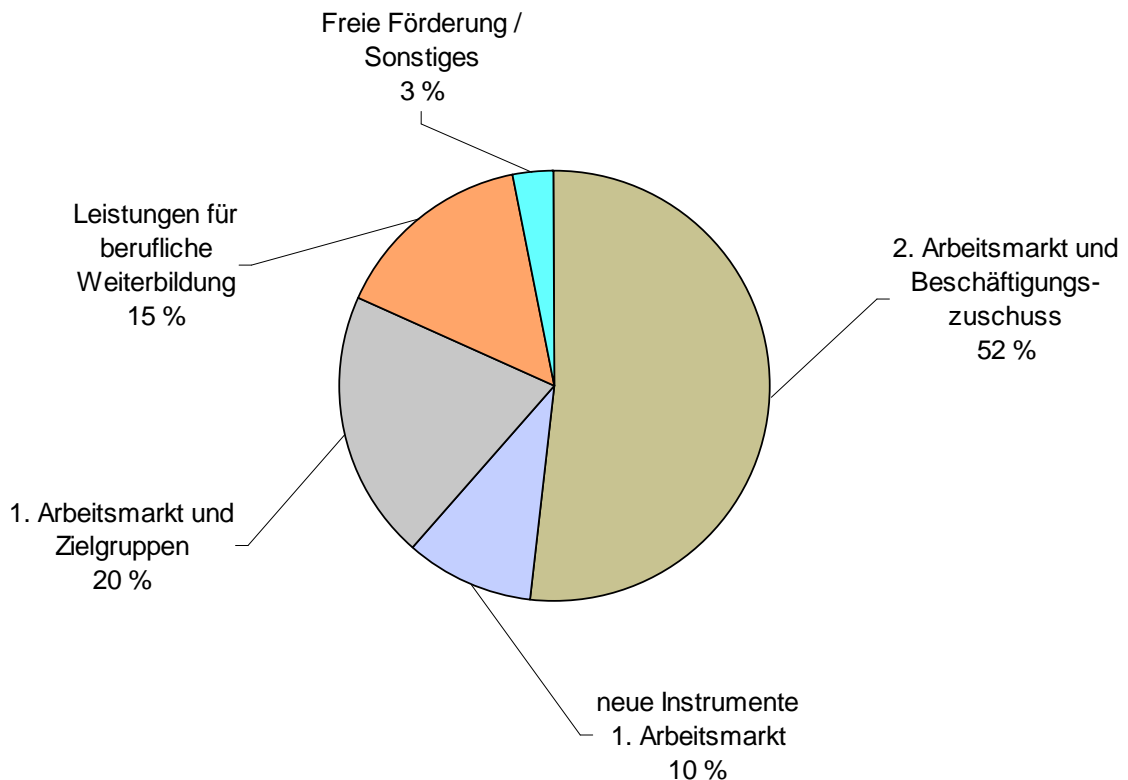


Abbildung 9: Übersicht der Anteile **Gesamtmiteleinsetzung** EGT 2010



Gemeinsam mit den Leistungen für die Eingliederung wurden der ARGE Leipzig die Haushaltsmittel für Verwaltungsaufgaben lt. EinglMV (mit Stand 23.04.2010) am 29.04.2010 in Höhe von 55.736.594,00 Euro zugeteilt. Diese Mittelzuteilung des Bundes deckt 87,4% des (möglichen) Verwaltungshaushaltes der ARGE ab. Durch die Stadt Leipzig sind die verbleibenden 12,6% (maximal 8.035.253,00 Euro) als Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) zu tragen.

Das maximal mögliche Volumen des Verwaltungshaushaltes umfasst demzufolge 63.771.847,00 Euro. Diese Mittel sind ausreichend, um die notwendigen Ausgaben ohne Umverteilung zu Lasten des Eingliederungshaushaltes zu finanzieren. Unter setzt ist ein Budget in Höhe von 57,100 Mio. Euro.

5. Marktchancen bei Arbeitgebern nutzen

Die Agentur für Arbeit Leipzig sowie die Arbeitsgemeinschaften Leipzig, Leipziger Land und Delitzsch arbeiten zur Gewährleistung eines einheitlichen Marktauftrittes in einem gemeinsamen Arbeitgeberservice zusammen.

Arbeitgeber erhalten dadurch einen „Service aus einer Hand“. Jedem Arbeitgeber steht eine individuelle Ansprechpartnerin bzw. ein individueller Ansprechpartner zur Verfügung, der ihn in allen Fragen im Zusammenhang mit der Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsstellen professionell und kompetent berät.

Zu den kostenlosen Angeboten des Arbeitgeberservice gehören insbesondere:

- die Aufnahme von Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzstellen,
- die passgenaue Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber,
- die Durchführung von Gruppenveranstaltungen,
- die Beteiligung bei Bewerbungsgesprächen (ggf. auch in den Räumlichkeiten der Agentur/ ARGE),
- die Beratung zu Maßnahmen der Eignungsfeststellung,
- die Beratung zur individuellen Förderung von Bewerberinnen und Bewerbern,
- die Herstellung von Kontakten zu Spezialisten z. B. bei Fragen zum Kurzarbeitergeld oder zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung sowie
- die Information über aktuelle Förderprogramme.

Branchen- und berufsspezifische Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt werden beobachtet und analysiert. Die gewonnen Erkenntnisse werden auf kurzem Weg den Integrationsfachkräften zur Verfügung gestellt, um zeitnah auf Angebot und Nachfrage des Arbeitsmarktes reagieren zu können. Dies erfolgt bspw. durch eine nachfrageorientierte Bildungsplanung der ARGE Leipzig und ein individuelles Absolventenmanagement, in welches der Arbeitgeberservice auch für die Kundinnen und Kunden der ARGE Leipzig aktiv eingebunden ist.

Ziel des gemeinsamen Arbeitgeberservices ist es, Arbeits- und Ausbildungsstellen schnell, passgenau und nachhaltig zu besetzen. Regelmäßige Kontakte zu den Arbeitgebern bilden die Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Um die beruflichen und persönlichen Voraussetzungen der Kundinnen und Kunden der ARGE Leipzig zu berücksichtigen, gehen die Mitarbeiter des gemeinsamen Arbeitgeberservice zur Erschließung neuer Beschäftigungsfelder sowie zum Einwerben freier Stellen initiativ auf die Unternehmen zu.

Mit seiner Arbeit leistet der gemeinsame Arbeitgeberservice einen wesentlichen Beitrag zu den Integrationserfolgen der Agentur für Arbeit Leipzig sowie der Arbeitsgemeinschaften im Agenturbezirk. Im Jahr 2010 sollen für den Agenturbezirk Leipzig insgesamt 4.638 Arbeitsstellen und 490 Ausbildungsstellen besetzt werden. 1.707 Kundinnen und Kunden der ARGE Leipzig sollen auf diese Stellen vermittelt werden. Weiterhin strebt die ARGE Leipzig in Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice an, 1.365 Bewerberinnen und Bewerber durch einen Eingliederungszuschuss dauerhaft in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren.

Ein weiteres Angebot ist der Arbeitgebernewsletter. Durch diesen werden Unternehmer kurz und kompakt über für sie interessante Themen informiert. Über die Internetseite der ARGE Leipzig (Angebote für Arbeitgeber) können sich Unternehmen bisher erschienene Ausgaben ansehen oder den Newsletter direkt abonnieren.

Der gemeinsame Arbeitgeberservice präsentiert sich auf Messen (z. B. Haus-Garten-Freizeit), Börsen wie bspw. der Zeitarbeitsbörse „Job Convention“ und Tagungen von bestehenden Netzwerken, Vereinen, Verbänden, Kammern oder den Hochschulen der Stadt Leipzig mit dem CarrierCenter der Universität Leipzig und dem CarrierOffice der HTWK.

6. Jugendliche an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen

Die ARGE Leipzig führt die **Ausbildungsvermittlung** jugendlicher „Arbeitslosengeld 2 Empfänger/innen“ in Eigenregie fort. Für die Berufsberatung und -orientierung nutzt sie die Angebote der Bundesagentur für Arbeit; für die Akquise und bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen arbeitet sie eng mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice zusammen. Darüber hinaus wird bei diesem Prozess in enger Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Leipzig zusammengearbeitet.

Zur kontinuierlichen **Senkung der Jugendarbeitslosigkeit** setzt die ARGE Leipzig auf die folgenden Schwerpunktaktivitäten, um insbesondere ihr vorrangigstes Ziel zu erreichen, dass es zum Abschluss des Ausbildungsjahres 2010 keine unversorgten Bewerberinnen und Bewerber gibt:

- Nutzung der Plätze der Agentur für Arbeit Leipzig in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen für Ausbildungsbewerberinnen und Ausbildungsbewerber ohne Ausbildungsplatz, insbesondere zum Nachholen des Hauptschulabschlusses;
- Beschäftigungs- und Bildungsangebote der „Produktionsschule Schauplatz“ und des BBW für Hör- und Sprachgeschädigte für schwer zu motivierende Jugendliche werden weiterhin vorgehalten und angeboten;
- Vermittlung in außerbetriebliche Ausbildung (BaE) bzw. andere adäquate Bundes- bzw. Landesprogramme;
- Intensive Nutzung und Ausbau der Aktivierungshilfen als Angebot für Jugendliche, die im Rahmen der vorhandenen Angebote noch nicht in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt eingegliedert werden können;
- aktive Zusammenarbeit mit den in Leipzig ansässigen Kompetenzagenturen;
- verstärkte, auch überregionale Integrationsbemühungen für Jugendliche mit abgeschlossener Ausbildung;
- Umsetzung der in der Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr enthaltenen Maßnahmen;

- Sicherung eines ausreichenden Angebotes von ausbildungsbegleitenden Hilfen sowie sozialpädagogischer Begleitung im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung;
- Nutzung der Einstiegsqualifizierung zur Vorbereitung auf eine Ausbildung;
- Sozialpädagogische Betreuung in Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes für Jugendliche;
- Fortsetzung der Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnern im BMBF-Programm "Perspektive Berufsabschluss" - Förderinitiative "Regionales Übergangsmanagement" - Unterstützung bei der Pflege der Datenbank mit Angeboten und Fördermöglichkeiten am Übergang Schule und Arbeitswelt (Nutzung durch ARGE, Institutionen, Träger und Kunden);
- Beteiligung am Bundesprogramm „Integration durch Austausch“, realisiert in Leipzig durch die PUUL GmbH und die LBW Aus- und Fortbildungsgesellschaft für Wirtschaft und Verwaltung mbH. Mit diesem transnationalen Programm sollen die Beschäftigungschancen von Jugendlichen verbessert werden. Der mehrwöchige Auslandsaufenthalt wird durch die PUUL GmbH in den Niederlanden realisiert, die LBW Aus- und Fortbildungsgesellschaft mbH führt den Auslandsaufenthalt in Malta durch.
- Mit dem JobClub Leipzig stehen jugendlichen Kundinnen und Kunden umfangreiche Möglichkeiten zur Verstärkung ihrer Eigenbemühungen um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zur Verfügung. Der JobClub Leipzig wird seine Angebote weiterhin kommunizieren (Nutzung des Internets zur Stellensuche, Erstellung von Bewerbungsunterlagen usw.) und diese ausbauen. Die individuelle Betreuung der jugendlichen Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen steht im Vordergrund.

7. Qualifizierung – insbesondere Aus- und Weiterbildung von Geringqualifizierten

7.1. Bildungszielplanung 2010

Aus der Analyse des Arbeitsmarktes bzw. dem Feedback lokaler Arbeitgeber geht eine Diskrepanz zwischen der Zahl der offenen Stellen und der Zahl der Arbeitssuchenden ohne verwertbare Qualifikation hervor.

Dieser Herausforderung tritt die ARGE Leipzig mit ihrer Bildungszielplanung 2010 entgegen. Hierbei erfolgt die Planung in zwei Ebenen:

Zum einen soll Kundinnen und Kunden, die direkt aus dem Beschäftigungsverhältnis bzw. aus dem Rechtskreis SGB III in den SGB II-Bezug kommen, durch geeignete Qualifizierungen geholfen werden, ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern. Auf der zweiten Ebene sollen aber auch die Beschäftigungschancen der arbeitsmarktfernen Langzeitkunden durch Qualifizierungselemente, die Schlüsselqualifikationen trainieren um eine soziale Stabilisierung zu erreichen, gesteigert werden.

Im Folgenden werden die Qualifizierungsbedarfe aufgezeigt, die mit der Bildungszielplanung umgesetzt werden sollen:

Tabelle 11: Bildungsbedarfsplanung 2010

Wirtschaftszweig	Förderung BGS	Förderung §46 SGB III
Lager/Logistik	Anteil entsprechend Qualifizierungsbedarf des Kunden	16 Teilnehmerplätze
Transport/Verkehr	Anteil entsprechend Qualifizierungsbedarf des Kunden	
Metallbearbeitung/ Metallverarbeitung	Anteil entsprechend Qualifizierungsbedarf des Kunden	
Handwerk	Anteil entsprechend Qualifizierungsbedarf des Kunden	
Gesundheit und Pflege	Anteil entsprechend Qualifizierungsbedarf des Kunden	64 Teilnehmerplätze
Gesamt	2500 BGS	300 Teilnehmerplätze

Bei der Umsetzung der Bildungszielplanung 2010 werden vorrangig die folgenden Angebote und Instrumente zum Einsatz kommen:

- Bildungsgutscheine für zertifizierte Fort- und Weiterbildungen
- Längerfristige Umschulungen im Einzelfall über Bildungsgutschein

Darüber hinaus wird die Möglichkeit der Förderung über den § 46 SGB III in Verbindung mit § 16 SGB II angeboten. Hier erfolgt eine Eignungsfeststellung und Kenntnisvermittlung zur Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen.

Außerdem erfolgt im Rahmen der Maßnahmen Aktivcenter und der Maßnahmekombination "Alles" auch eine Vermittlung von fachspezifischen Kenntnissen in den Gewerken Metall, Holz, Farbe/Raumgestaltung, Hauswirtschaft, Hotel- und Gaststättenwesen, Lager/Logistik, Handel und EDV-Medien. Für diese beiden Maßnahmetypen nach § 46 SGB III in Verbindung mit § 16 SGB II werden Kapazitäten für voraussichtlich **1.000** Teilnehmerplätze im Jahr 2010, von den verschiedensten Trägern vorgehalten.

7.2. Förderung Geringqualifizierter

Die berufliche Weiterbildungsförderung soll im Rahmen der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels ab 2010 verstärkt auch dazu genutzt werden, den Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse bzw. Teilqualifikationen bei Geringqualifizierten zu ermöglichen. Der Mitteleinsatz erfolgt nach den Grundsätzen von Wirkung und Wirtschaftlichkeit durch die Ausrichtung am Bedarf der Kundin bzw. des Kunden und des jeweiligen regionalen Marktes. In die Initiative einbezogen werden Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei denen eine erfolgreiche Maßnahmeteilnahme und nachhaltige Integration erwartet werden kann.

Gefördert werden sollen Qualifizierungsziele vorrangig mit Abschlüssen, für die in der jeweiligen Region, bezogen auf das voraussichtliche Ausbildungsende, ein regionaler Bedarf erkennbar ist. Die Kosten der Qualifizierungen sind aus dem Eingliederungsbudget zu tragen, gesonderte Haushaltsmittel werden nicht zur Verfügung gestellt.

Der Freistaat Sachsen plant eine Erneuerung des Programms „Individuelle Ausbildungspläne“ (IAP) ab dem 01.05.2010. Ziel des Programms ist die Qualifizierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren individuelle Fähigkeiten und Voraussetzungen derzeit nicht den Anforderungen vorhandener Ausbildungsplatzangebote und Fördermaßnahmen im Rahmen bestehender Regelausbildungssysteme entsprechen. Damit soll ein Beitrag zur ihrer Integration in den 1. Arbeitsmarkt geleistet werden. Das Programm ist für Jugendliche bzw. junge Erwachsene bis 26 Jahre konzipiert und führt diese zu einem Berufsabschluss. Die ARGE Leipzig wird sich bei einer erneuten Umsetzung des Programms beteiligen.

7.3. Absolventenmanagement

Zur Unterstützung und Verbesserung der Integrationserfolge im Anschluss an Bildungsmaßnahmen aber auch im Anschluss an bestimmte Aktivierungsmaßnahmen und Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes wird das Absolventenmanagement ein zunehmend wichtiger Baustein in der Eingliederungsarbeit der ARGE Leipzig werden.

Hierzu zählt wie bisher insbesondere die intensive Betreuung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern während und insbesondere unmittelbar vor Ende einer Qualifizierungsmaßnahme. Vor allem durch eine Intensivierung der Vermittlungsbemühungen sollen Kundinnen und Kunden, die erfolgreich Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen absolviert haben – im Idealfall – nahtlos aus der Qualifizierung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übergehen können.

So werden bereits drei Monate vor Abschluss der jeweiligen Qualifizierung durch die/den Arbeitsvermittler/in Aktivitäten eingeleitet, das Bewerberprofil aktualisiert und die Vermittlungsbemühungen überwacht. Darüber hinaus wird der gemeinsame Arbeitgeberservice bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz mit einbezogen und das Vorgehen in einer Vereinbarung festgeschrieben.

8. Heranführen an die Integration und Reduzierung der Arbeitslosigkeit durch Maßnahmen der Aktivierung und Beschäftigung

8.1. Auswahl der Instrumente und geplanter Mitteleinsatz

Um allen Fallgruppen mit ihren jeweiligen mehr oder minder komplexen Problemgestaltungen ein möglichst individuelles und passgenaues Integrationsangebot unterbreiten zu können und somit eine Eingliederung auf den ersten Arbeitsmarkt bzw. ein Heranführen an eine grundlegende Beschäftigungsfähigkeit zu fördern, bedient sich die ARGE Leipzig eines breiten Spektrums an Maßnahmen zur Aktivierung, Integration und Beschäftigungsförderung.

Die individuell infrage kommenden Instrumente werden durch die Vermittlungsfachkräfte unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten, der Arbeitsmarktlage sowie der persönlichen Voraussetzungen mit der/dem Hilfebedürftigen ausgewählt, besprochen und in einer Eingliederungsvereinbarung festgeschrieben.

8.2. Allgemeine Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung / Förderung

Das im Jahr 2009 im SGB III neu eingeführte **Vermittlungsbudget** (§16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III) wird offensiv zur Integration von arbeitslosen Leistungsempfänger/innen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung genutzt. Für das Jahr 2010 plant die ARGE Leipzig einen Mittelbedarf in Höhe von 2,000 Mio. € ein.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach §16 SGBII i.V.m. § 46 SGBIII werden für mindestens 5.600 Personen ausgeschrieben und eingerichtet. Dabei werden insbesondere die Maßnahmekombination „alles“, „Aktivcenter“, „Feststellungs-, Trainings- und Erprobungsmaßnahmen“ genutzt.

Eingliederungszuschüsse (EGZ) werden schwerpunktmäßig zum Ausgleich individueller Vermittlungshemmnisse eingesetzt. Höhe und Dauer dieser durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice ausgereichten Förderleistung müssen die Besonderheiten der Klientel der ARGE angemessen berücksichtigen. Im Eingliederungshaushalt der ARGE sind Haushaltsmittel für ca. 1.360 Förderfälle eingestellt.

Durch einen offensiven Einsatz von **Vermittlungsgutscheinen** sollen Arbeitslosengeld 2 Empfänger/innen verstärkt motiviert werden, Eigenbemühungen bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung zu zeigen und dabei die Angebote privater Personaldienstleister in Anspruch zu nehmen.

Der **Beschäftigungszuschuss** (BEZ) soll Menschen, die in naher Zukunft nicht in reguläre Beschäftigungsverhältnisse integriert werden können, eine Perspektive eröffnen, wieder längerfristig am Erwerbsleben teilnehmen zu können.

Zur allgemeinen Unterstützung der Vermittlung werden darüber hinaus durch die ARGE Leipzig mindestens 2 Zeitarbeits- und 2 Bildungsbörsen organisiert.

8.3. Zielgruppenspezifische Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen

Für die Integration von **Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen** ist der Einsatz gezielter Maßnahmen auf hohem Niveau weiterhin notwendig. Dabei sollten die allgemeinen und besonderen Leistungen für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden des Kostenträgers Bundesagentur aktiv eingesetzt werden. Besonders bei der Bestellung von Maßnahmen ist auf rehabilitationsspezifische Belange zu achten. Hierbei ist eine Absprache zwischen den Rehabilitationsberatern der Agentur und den persönlichen Ansprechpartnern oder Fallmanagern der ARGE bei der Planung von Ausschreibungen notwendig.

Für **Existenzgründer/innen** werden Maßnahmen zur Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit für 970 Personen eingerichtet. Darüber hinaus werden die ESF-finanzierten Angebote des „Vorgründercoaching“, „Gründercoaching Deutschland“ und „Gründercoaching bei Gründung aus der Arbeitslosigkeit“ intensiv genutzt. Durch das Angebot von Einstiegsgeld soll der Anreiz zur Aufnahme einer tragfähigen selbstständigen Tätigkeit gesteigert werden. Die Nachhaltigkeit von Existenzgründungen wird in Kooperation mit den Kammern unterstützt. Für rund 415 Förderfälle stehen hierbei Eingliederungsmittel zur Verfügung

Zur Integration von **Migranten** in Arbeit ist die ARGE Leipzig strategische Partnerin im ESF-geförderten Projekt „RESQUE“. Die Maßnahmen des Bundesamtes für Migranten und Flüchtlinge (BAMF) zur berufsbezogenen Sprachförderung werden offensiv angeboten. Außerdem wirkt die ARGE Leipzig als aktives Mitglied in der Arbeitsgruppe „Ausbildung und Arbeit“ für Menschen mit Migrationshintergrund mit.

Die anhaltend schwierige Situation für **Alleinerziehende** auf dem Arbeitsmarkt erfordert zusätzliche Maßnahmen, die vor allem die hohe Komplexität der Lebenslage berücksichtigen. Im Auftrag der ARGE Leipzig und in Abstimmung mit den regionalen Akteuren in Leipzig hat der Träger „Arbeit und Leben Sachsen“ am 01.10.2009 das Projekt "Neue Wege für Alleinerziehende" gestartet. Zielgruppe sind alleinerziehende Mütter und Väter mit Berufsabschluss, die in mehreren Stufen unterstützt werden, wieder in den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Dabei kann ganz individuell der Schwerpunkt auf der Stabilisierung des persönlichen Umfeldes, auf Qualifizierung oder auf Unterstützungsaktivitäten liegen. Das Projekt wird gemeinsam mit dem Internationalen Bund Leipzig durchgeführt. Die Partnerschaft bezieht dabei bestehende lokale Akteure in die Umsetzung ein, die bisher zumeist losgelöst voneinander

Teilaufgaben der Unterstützung Alleinerziehender wahrnehmen, bspw. Beratungsstellen und Kinderbetreuungsangebote sowie regionale Unternehmen, die entsprechende Beschäftigungsangebote bereitstellen. Das Projekt hat eine Laufzeit von 2009 - 2012 und wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Europäischen Sozialfonds sowie die ARGE Leipzig finanziert.

Weiterhin unterstützt die ARGE Alleinerziehende gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt Leipzig bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen

Darüber hinaus werden die Möglichkeiten zur Verbesserung der Eingliederungschancen, über die vorrangigen Leistungen des SGBII hinaus, auf der Grundlage der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Arbeitslosen und Benachteiligten“ (ESF-Richtlinie Beschäftigungschancen) vom 18. August 2009 genutzt.

8.4. Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt

Beschäftigung fördernde Maßnahmen sind nachrangig gegenüber Maßnahmen, die zur unmittelbaren Integration auf dem regulären Arbeitsmarkt führen bzw. auf diese vorbereiten. Sie sollen in erster Linie zur

- sozialen Stabilisierung,
- Minderung der Hilfebedürftigkeit,
- Vermeidung sozialer Härten sowie
- zur regionalen Wertschöpfung

beitragen.

Dafür werden die Instrumente Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) sowie Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (AGH-E) genutzt.

Hierbei sind insbesondere nachfolgende Schwerpunkte für das laufende Jahr geplant:

- das Projekt „Activ Office“ wird als „Mobilitäts-Service der LVB“ mit 300 Beschäftigten weitergeführt;
- über die „Tafelgärten“ werden 124 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt;
- beim Projekt „Buchkinder“ sind 10 Maßnahmeteilnehmer/innen tätig;
- bei der Maßnahme „Toy´s- Company“ finden 20 Personen eine Beschäftigung auf dem 2. Arbeitsmarkt;

- über das „Kunst- und Sozialzentrum - 58. Schule“ werden 40 Teilnehmer/innen beschäftigt;
- im Rahmen der Vergabe-AGH sollen über die LESG bei verschiedenen Projekten insgesamt 45 Personen beschäftigt werden.

9. Perspektive 50 plus

Perspektive 50 plus - Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen - ist ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, mit welchem die Beschäftigungsfähigkeiten und -chancen älterer, langzeitarbeitsloser Menschen verbessert werden sollen.

In Zusammenarbeit mit den Teilprojekträgern Bildungsförderwerk Arbeit und Leben Sachsen gGmbH („OPUS 50plus“) und PUUL GmbH („JobFORMAT 50plus“) konnten im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50 plus“ seit Beginn 1.064 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden (Stand: 31.03.2010); im März 2010 wurde seit Programmstart die 1.000te Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt erreicht.

Im Jahr 2010 sollen zusätzlich mindestens 277 ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Hilfe des Bundesprogramms **Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen** in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

10. Schlussbemerkungen

Beiliegendes Arbeitsmarktprogramm beschreibt die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der ARGE Leipzig, die ihr gestellten Ziele und wesentliche Aktivitäten zur Zielerreichung. Eine erfolgreiche Umsetzung des Programms ist nur in enger Zusammenarbeit mit allen Akteuren des Arbeitsmarktes möglich. Anregungen und Hinweisen gegenüber ist die ARGE stets offen. Änderungen und Ergänzungen sind möglich, sofern diese den Zielstellungen des SGB II und den dazu ergangenen Regelungen entsprechen und aus dem Haushalt der ARGE unter Beachtung der Regelungen der Bundeshaushaltsordnung finanziert werden können.